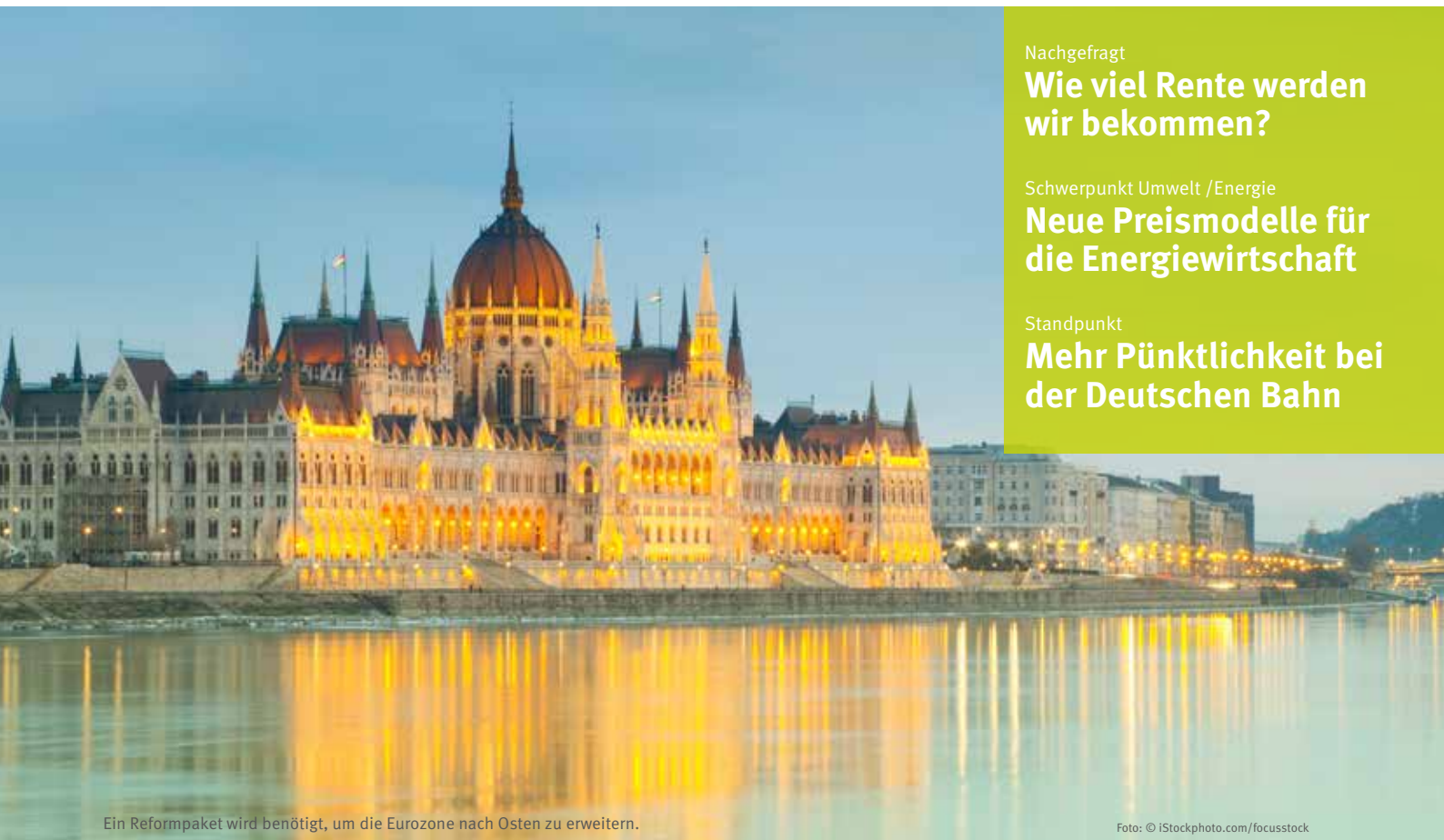


ZEW NEWS

Forschungsergebnisse · Veranstaltungen · Veröffentlichungen

Juli/August 2019



Ein Reformpaket wird benötigt, um die Eurozone nach Osten zu erweitern.

Foto: © iStockphoto.com/focusstock

Nachgefragt

Wie viel Rente werden wir bekommen?

Schwerpunkt Umwelt /Energie

Neue Preismodelle für die Energiewirtschaft

Standpunkt

Mehr Pünktlichkeit bei der Deutschen Bahn

Osteuropäer lehnen Euro-Transferunion ab

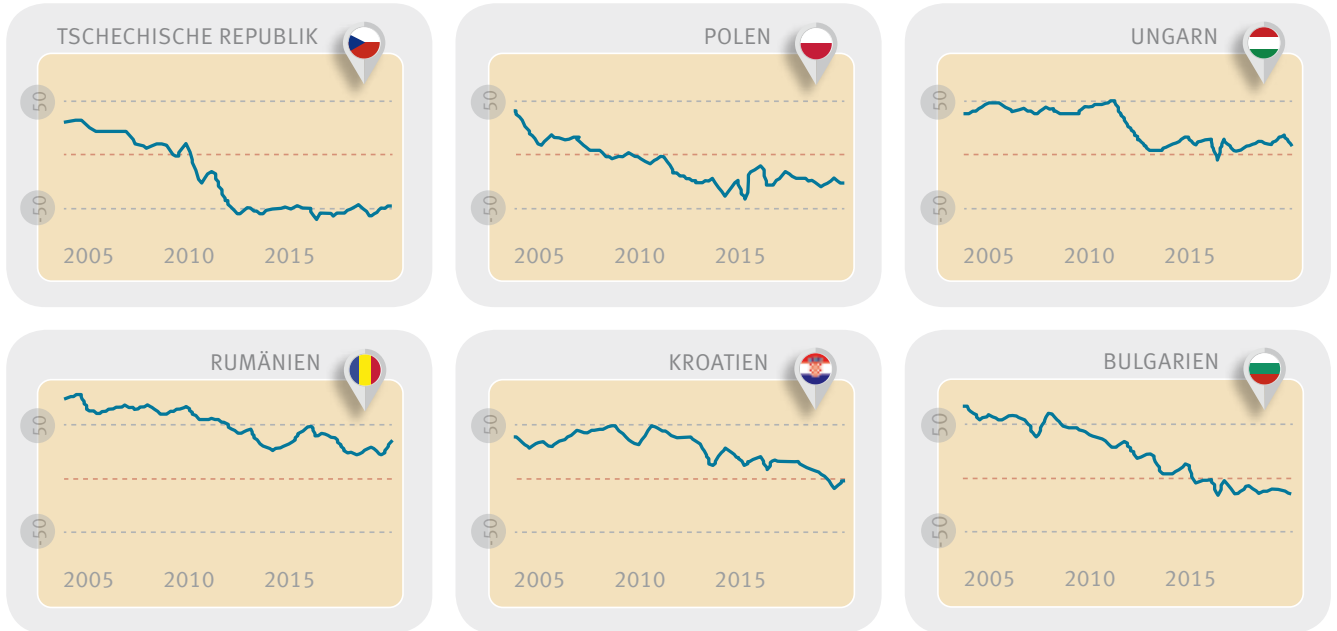
Die Attraktivität des Euro hat aus Sicht der osteuropäischen Mitgliedstaaten der EU in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen. Kommt es für die Eurozone zu Reformen in Richtung einer stärkeren fiskalischen Zentralisierung und Solidarität, dann dürfte dies die Skepsis in diesen Ländern gegen einen Beitritt zur Gemeinschaftswährung noch verschärfen. Nur ein ausgewogenes Reformpaket, das eine Sozialisierung von Staatsschulden glaubwürdig verhindert, könnte den Weg für eine Erweiterung der Eurozone nach Osten bereiten.

Zu diesen Erkenntnissen gelangt eine Studie, die das ZEW mit Förderung der Brigitte Strube Stiftung vorgelegt hat. Das ZEW-Team hat eine umfassende Bestandsaufnahme zur ökonomischen Lage der mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten erarbeitet. Diese Länder sind demnach zum Teil bereits dabei, südeuropäische Staaten im Pro-Kopf-Einkommen zu überholen. Zudem haben die osteuropäischen EU-Mitglieder zumeist nur vergleichsweise geringe Staatsschulden und konnten in den

vergangenen Jahren die europäischen Defizitgrenzen überwiegend einhalten.

In einem weiteren Analyseschritt wurden für die Studie mehr als 1.800 Ökonomen/-innen in den EU-Mitgliedstaaten Osteuropas sowie in Deutschland, Frankreich und Italien zu ihren Reformpräferenzen befragt. Mit Blick auf neue Zuständigkeiten der EU auf den Gebieten Verteidigung, Migration und Besteuerung sind die osteuropäischen Experten/-innen deutlich reservierter als ihre Kollegen/-innen in Westeuropa. Im Hinblick auf Euro-Reformideen zeigen sich auf einigen Gebieten eher Übereinstimmungen mit den deutschen Befragten als mit denen in Italien und Frankreich. So sind sich die Wissenschaftler/-innen der ökonomisch wohlhabenderen Staaten Osteuropas (wie etwa Tschechien und Polen) in der Ablehnung einer Aufweichung des Stabilitätspakts einig mit ihren deutschen Kollegen/-innen. Eine größere Übereinstimmung mit Deutschland als mit Frankreich oder Italien ist auch in der Frage des Umgangs mit hoch verschuldeten Euro-Staaten zu finden. Sowohl deutsche als auch osteuro-

ZUSTIMMUNG ZUR GEMEINSCHAFTSWÄHRUNG IN NICHT-EURO-LÄNDERN (1999-2018)



Netto-Unterstützung für die Einführung des Euro als Gemeinschaftswährung in Prozent nach Ländern.

Quelle: Eurobarometer Umfragen März 1999 bis März 2018

päische Befragte favorisieren hier ein Insolvenzsystem für überschuldete Staaten. Sympathien in Osteuropa finden außerdem Ideen zur Absicherung der Eurozone gegen starke konjunkturelle Schwankungen beispielsweise durch eine europäische Arbeitslosenversicherung.

Aus Sicht Osteuropas könnten die Nachteile einer Euro-Einführung die Vorteile überwiegen. Angesichts sehr viel höherer Staatsschulden in West- und Südeuropa sei die Sorge offenbar groß, dass der Euro-Beitritt mit unkalkulierbaren finanziellen Risiken einhergehen würde. Zumindest die wohlhabenderen Staaten Osteuropas würden einer Euro-Haftungs- und Transferunion nicht beitreten, interpretiert Prof. Dr. Friedrich Heinemann, Pro-

jektleiter der Studie am ZEW, die Forschungsergebnisse. Umso wichtiger seien daher ausgewogene Euro-Reformen, die glaubwürdige Wege zum Umgang mit überschuldeten Staaten aufzeigen. Dazu gehöre zwingend ein Insolvenzsystem für Euro-Staaten. Ein einseitiger Ausbau von neuen Transferinstrumenten ohne bessere Schuldenregeln werde den Weg von Ländern wie beispielsweise Polen, Tschechien und Ungarn in den Euro auf Dauer blockieren und nur noch den Euro-Beitritt der ärmeren EU-Staaten erlauben.

Die Studie zum Download unter: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW_EMUReform_CEE_2019.pdf

Prof. Dr. Friedrich Heinemann, friedrich.heinemann@zew.de

Die Studie zur Euro-Perspektive Osteuropas bildete die Grundlage einer ZEW Lunch Debate Anfang Juni 2019 in Brüssel. Rund 100 Gäste verfolgten in der Brüsseler Vertretung des Landes



Auf dem Podium bei der Debatte (v.l.): Dr. Mateusz Szczurek, Prof. Dr. Friedrich Heinemann, Moderator Jan Strupczewski, Dr. Eva Zamrazilová und Istvan Székely, Ph.D.

Baden-Württemberg bei der EU die Debatte zum Thema „Die EU und die Reformen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion“ aus Sicht der Mitgliedstaaten in Zentral- und Osteuropa. Zunächst stellte ZEW-Wissenschaftlerin Annika Havlik zentrale Studienergebnisse vor. Die anschließende Podiumsdiskussion, moderiert von Reuters-Journalist Jan Strupczewski, ging vor allem der Frage nach, wie die Chancen für einen Euro-Beitritt der zentral- und osteuropäischen EU-Mitglieder stehen. Das Podium war besetzt mit Dr. Eva Zamrazilová, Vorsitzende des tschechischen Fiskalrats, Dr. Mateusz Szczurek, Lead Regional Economist für EU-Mitgliedstaaten bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und ehemaliger polnischer Finanzminister, Istvan Székely, Ph.D., Berater der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der EU-Kommission sowie ZEW-Wissenschaftler Prof. Dr. Friedrich Heinemann.

Homeoffice bietet beachtliche Vorteile, es gibt aber auch eine Kehrseite

Mobiles Arbeiten hat in den vergangenen Jahren zwar stetig zugenommen, verbreitet sich aber nur langsam. So haben 26 Prozent aller Betriebe in Deutschland im Jahr 2018 zumindest einem Teil ihrer Beschäftigten die Möglichkeit geboten, mobil zu arbeiten – also von zu Hause aus im sogenannten Homeoffice oder von unterwegs. Produktivitätsgewinne und bessere Erreichbarkeit der Beschäftigten sind für Betriebe wichtige Vorteile des mobilen Arbeitens.

Beschäftigte nennen als wichtigsten beruflichen Vorteil, dass sie zu Hause manche Tätigkeiten besser ausüben können. Für Arbeitgeber wie auch ihre Beschäftigten überwiegen jedoch die persönlichen Vorteile, wie eine höhere Flexibilität der Beschäftigten und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Ersparnis von Pendelzeiten ist ein wichtiger Vorteil aus Sicht der Beschäftigten. Zu diesen zentralen Ergebnissen kommt eine Kurzepertise, die das ZEW in Mannheim und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg gemeinsam durchgeführt haben. Dafür wurde das Arbeitsmodell Homeoffice auf der Grundlage der Betriebs- und Beschäftigtenbefragung „Linked Personnel Panel (LPP)“ für privatwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Mitarbeitern/-innen einer genaueren Analyse unterzogen.

Obwohl die Vorteile zu überwiegen scheinen, sind es derzeit nur zwölf Prozent der Beschäftigten in privatwirtschaftlichen Betrieben mit mindestens 50 Mitarbeitern/-innen in Deutschland, die zumindest gelegentlich von zu Hause arbeiten. Die fehlende Eignung der Tätigkeiten ist der Hauptgrund, warum der Anteil nicht höher ist. Etwa wird in der Produktion häufig an Maschinen gearbeitet, die mobiles Arbeiten ausschließen. 90 Prozent der Betriebe, die kein mobiles Arbeiten anbieten, nennen die Tätigkeiten ihrer Beschäftigten als Hinderungsgrund. 75 Prozent der Beschäftigten, die kein Homeoffice machen, bestätigen dies. An zweiter Stelle der Gründe gegen mobiles Arbeiten aus Sicht der Betriebe steht die schwierige Zusammenarbeit unter Kollegen (22 Prozent), an dritter Stelle stehen Datenschutzbedenken (16 Prozent).

Aus Sicht der Beschäftigten, haben die direkten Vorgesetzten ein gewichtiges Wort mitzureden, wenn es um die Möglichkeit geht, im Homeoffice zu arbeiten. Gut zwei Drittel der Beschäftigten nennen die Präferenzen des Vorgesetzten für die Anwesenheit der Mitarbeiter/-innen als Grund, nicht von zu Hause aus zu arbeiten.

„Viele der wahrgenommenen Vorteile von Homeoffice haben mit einer Erleichterung bei der Strukturierung des Arbeitsalltags zu tun. Weniger Pendelzeit ermöglicht mehr zeitliche Spielräume, die häufig für Arbeitszwecke genutzt werden. Und die Einteilung der Tätigkeiten und der Abläufe lässt sich besser mit den privaten Wünschen und Anforderungen vereinbaren“, fasst Jun.-Prof. Dr. Susanne Steffes, ZEW-Wissenschaftlerin sowie Mitautorin der ZEW-IAB-Kurzepertise, die Ergebnisse der Untersuchung zusammen. „Diese Vorteile haben allerdings auch eine Kehrseite, denn eine stärkere Vermischung von Arbeits- und Privatleben kann auch zu Konflikten und psychischen Belastungen führen.“

Vermischung von Beruflichem und Privatem

So nennen 40 Prozent der Beschäftigten, die ausschließlich während der Arbeitszeit arbeiten, und 50 Prozent derjenigen, die auch oder ausschließlich außerhalb der normalen Arbeitszeit zu Hause arbeiten, die Vermischung von Privatem und Beruflichem als eine Konsequenz. „Wir beobachten eine niedrigere Arbeitszufriedenheit bei Beschäftigten, die gerne Homeoffice machen möchten, die Möglichkeit dazu aber nicht haben und die in Betrieben arbeiten, in denen andere Homeoffice machen können. Zusätzlich schätzen diese Personen die gerechte Behandlung durch den Vorgesetzten niedriger ein“, sagt Steffes. Wenn es in einem Betrieb Beschäftigte mit und ohne Homeoffice-Möglichkeiten gibt, könnten also Begehrlichkeiten geweckt werden, die für einen Teil der Belegschaft nicht zu befriedigen sind. Dies ist eine weitere Kehrseite der Medaille.

Download zur Kurzepertise: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW_Expertise_Homeoffice_2019.pdf

Jun.-Prof. Dr. Susanne Steffes, susanne.steffes@zew.de

INHALT

Osteuropäer lehnen Euro-Transferunion ab	1
Homeoffice bietet beachtliche Vorteile, es gibt aber auch eine Kehrseite	3
Innovative Kreislaufwirtschaft steigert Umsatz und Beschäftigung der Unternehmen	4
Schwerpunkt Umwelt/Energie	5

Immobilieninvestitionen: Steuerprivilegien abschaffen statt Unternehmen enteignen	8
Nachgefragt: Wie viel Rente werden wir bekommen?	9
ZEW treibt Profilschärfung voran – Jahresbericht erscheint in neuem Design	10
Daten und Fakten, Termine	11
Standpunkt	12

Innovative Kreislaufwirtschaft steigert Umsatz und Beschäftigung der Unternehmen

Das Konzept der Kreislaufwirtschaft hat das Ziel, Abfälle zu vermeiden und den Ressourcenverbrauch der Unternehmen zu senken. Vor allem durch Innovationen gelingt es Unternehmen, dieses Ziel zu erreichen. Ob sich eine innovative Kreislaufwirtschaft nicht nur auf den Ressourcenverbrauch, sondern auch auf wirtschaftliche Leistung und Beschäftigung der Unternehmen positiv auswirkt, untersucht eine aktuelle ZEW-Studie.

Bei der Kreislaufwirtschaft steht Ressourceneffizienz im Mittelpunkt: Der Ressourcenverbrauch soll über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts minimiert werden. Dies wird zunächst erreicht durch Rohstoff- und Energieeinsparungen in der Produktion, das Recycling von Materialien und Wasser im Produktionsprozess sowie den Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energieträger. Eine bessere Wiederverwertbarkeit und eine längere Lebensspanne von Produkten tragen ebenso dazu bei. Der Ansatz der Kreislaufwirtschaft ist ein zentraler Bestandteil des Umbaus hin zu nachhaltigem Wirtschaften. Während Wissenschaftler die Umwelteffekte von Kreislaufwirtschaft in den vergangenen Jahren eingehend analysiert haben, ist über ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistung und die Beschäftigung auf Unternehmensebene wenig bekannt. Diese Lücke schließt nun eine empirische Untersuchung des ZEW.

Datengrundlage für die Studie waren die Erhebungswellen der Jahre 2015 und 2017 des Mannheimer Innovationspanels des ZEW (MIP). Die 2015er Welle enthielt detaillierte Informationen zu innovativer Kreislaufwirtschaft. Die 2017er Welle liefert Daten zu Umsatz und Beschäftigungsentwicklung in den befragten Unternehmen. Betrachtet werden Innovationen im Bereich der Kreislaufwirtschaft, die von 2012 bis 2014 eingeführt wurden.

Wie die Studie zeigt, konzentrieren sich die Unternehmen im Untersuchungszeitraum vor allem auf Innovationen, die im Produktionsprozess Energie und Rohstoffe einsparen (15 bzw. 24 Prozent aller Unternehmen). Auch die Wiederverwertung von Ma-

terialien und Wasser (14 Prozent) sowie die Recyclingfähigkeit des Endprodukts (10 Prozent) spielt eine große Rolle.

Als Gründe, warum sie Kreislaufwirtschafts-Innovationen eingeführt haben, nennt die Hälfte der Unternehmen steigende Kosten für Energie, Wasser und Rohstoffe. 39 Prozent geben Umweltregulierungen als Innovationsanstoß an. 31 Prozent wollen mit den Innovationen ihr Ansehen in der Öffentlichkeit verbessern. Die kleinste Rolle spielen indes staatliche Subventionen für Innovationen: Lediglich 16 Prozent der Unternehmen mit Kreislaufwirtschafts-Innovationen geben diesen Faktor an.

Positive Effekte auf Umsatz und Beschäftigung

Die ökonometrische Analyse des ZEW zeigt, dass Unternehmen, die in den Jahren 2012 bis 2014 Kreislaufwirtschafts-Innovationen eingeführt haben, eine statistisch signifikant bessere Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung aufweisen als andere Unternehmen: Der Anteil der Unternehmen mit Kreislaufwirtschafts-Innovationen, die in den Jahren 2014 bis 2016 eine Umsatzsteigerung von mindestens zehn Prozent erzielt haben, ist um drei Prozentpunkte höher als in Unternehmen ohne solche Innovationen. Dieser positive Effekt resultiert wahrscheinlich aus den Kosteneinsparungen bei Energie, Wasser und Rohstoffen aufgrund des geringeren Verbrauchs. Die gesunkenen Kosten steigern die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Konsumenten bereit sind, für den ökologischen Mehrwert zu bezahlen. Innovative Kreislaufwirtschaft verbessert ferner den Ruf des Unternehmens, was die Nachfrage zusätzlich ankurbelt. Wie die Studie zeigt, verbessert sich im Jahr 2016 aufgrund der höheren Umsätze und der geringeren Kosten auch die Bonität der Unternehmen signifikant.

Die Beschäftigungseffekte für die Unternehmen sind ebenfalls positiv, das heißt die Beschäftigtenzahl in den Unternehmen nahm stärker zu als in Unternehmen ohne Kreislaufwirtschafts-Innovationen. Dies gilt allerdings nur für die Gruppe der Unternehmen mit geringem oder moderatem Beschäftigungszuwachs. In der Gruppe der Unternehmen mit starker Beschäftigungszunahme spielten solche Innovationen keine Rolle für die Beschäftigungsentwicklung. Die positiven Beschäftigungseffekte stehen wohl im Zusammenhang mit zusätzlichen Investitionen, die notwendig sind, um Ansätze der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen zu etablieren. Hierfür ist oft spezialisiertes und qualifiziertes Personal notwendig, das neu eingestellt werden muss.

Insgesamt legt die ZEW-Studie nahe, dass sich Maßnahmen einer innovativen Kreislaufwirtschaft positiv auf die soziale Dimension nachhaltigen Wirtschaftens auswirken.

Die Studie findet sich in englischer Sprache zum Download unter www.zew.de/PU80774

Dr. Christian Rammer, christian.rammer@zew.de

Mit Umweltinnovationen zielen Unternehmen etwa darauf ab, Materialien und Wasser einzusparen bzw. wiederzuverwerten.

Foto: © iStockphoto.com/South_agency



Schwerpunkt UMWELT/ENERGIE

Neue Preismodelle für die Energiewirtschaft

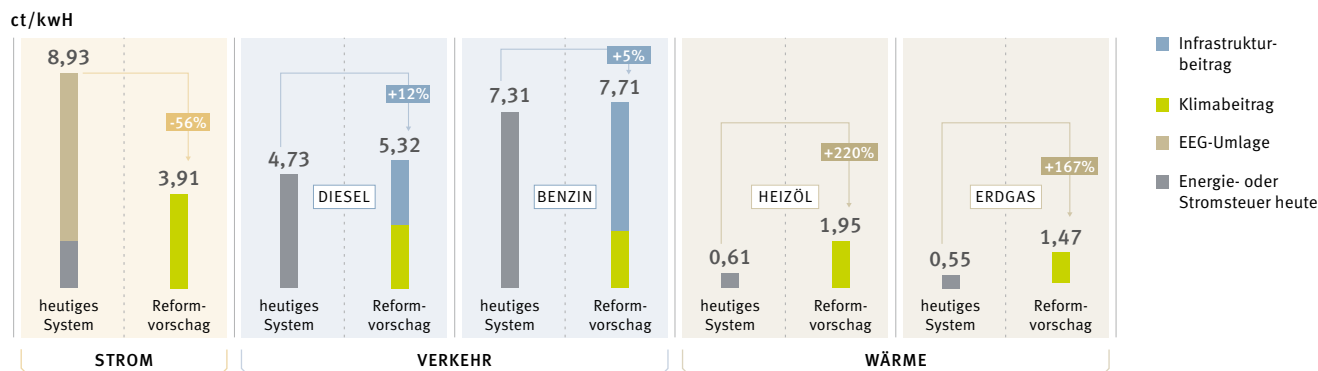
Der Elektrizität kommt eine Schlüsselrolle für eine funktionierende und nachhaltige Energiewende zu. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch soll bis 2030 auf über 30 Prozent und bis 2050 auf über 60 Prozent steigen. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist damit eine wesentliche Stütze für die Dekarbonisierung der Volkswirtschaft. Dabei kommt der Stromwirtschaft eine besondere Aufgabe zu, da die Nachfrage nach Strom bis 2050 sogar zu über 80 Prozent durch erneuerbare Energien gedeckt werden soll.

Die Energiewende wird Produktion, Handel und Transport von Strom verändern. Die Nachfrage nach elektrischer Energie wird sich vermehrt nach der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien richten. Strom wird künftig in die Wärme- und Verkehrssektoren Einzug halten, um die Dekarbonisierung auch hier zu schaffen.

Strompreis zu weiten Teilen reguliert

Der Strompreis besteht heute für die meisten Kunden zu rund 75 Prozent aus staatlich veranlassten beziehungsweise regulierten Preisbestandteilen. Eine ökonomisch effiziente Ausgestaltung dieser Preisbestandteile ist entscheidend, um die Stromproduktion und die Stromnachfrage effizient zu koordinieren und die Kosten des Stromsystems fair auf diverse Kundengruppen zu verteilen. Dieser Thematik widmet sich der ZEW-Forschungsbereich „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“ in verschiedenen Projekten. Eine ZEW-Studie „Neue Preismodelle für die Energiewirtschaft“ gemeinsam mit E-Bridge und der TU Clausthal für Agora-Energiewende (2018) liefert wesentliche Erkenntnisse dazu:

- 1 Eine Reform von Netzentgelten, Umlagen und Steuern ist notwendig, um die Wohlfahrt zu steigern und eine faire wie nachhaltige Verteilung der Energiewendekosten zu erreichen.
- 2 Die Elektrifizierung der Sektoren Wärme und Verkehr ist wichtig, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die unmittelbaren klimaökonomischen Effekte sind allerdings nur in moderatem Maß zu erwarten. Dennoch ist eine Reform von Umlagen und Steuern notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Energieträgern zu verringern.
- 3 Auf Seiten der Netzentgelte ist ebenfalls eine Reform erforderlich. Die Netzkosten müssen insgesamt reduziert und fair zwischen den Netznutzern verteilt werden, um effiziente Flexibilitätsanreize zu setzen. Zentrale Elemente sind ein fester Grund- und Anschlusspreis, eine (zeitvariable) Tarifkomponente und ein Baukostenzuschuss für Einspeiser.
- 4 Die Reform der Umlagen und Steuern sollte auf der Einführung einer CO₂-orientierten Bepreisung in Form von Strom- und Energiesteuern basieren, bei gleichzeitigem vollständigem oder teilweise Wegfall der EEG-Umlage und ähnlicher Umlagen. Dadurch wird zusätzliche Wohlfahrt generiert, die Benachteiligung kleiner Haushalte reduziert und die Wettbewerbsbehinderungen von Strom im Wärme- und Verkehrssektor werden aufgehoben. Die Reform kann unmittelbar umgesetzt werden, weil sie auf bestehende Instrumente zurückgreift. Hier ist eine sorgfältige Abwägung und Prüfung der Wechselwirkungen zwischen den Sektoren erforderlich, wie die Grafik (siehe Seite 6) zu Veränderungen der heutigen Belastungen mit Umlagen und Steuern im Vergleich zu einem System mit einem CO₂-Referenzpreis von 80 Euro pro Tonne CO₂ zeigt.
- 5 Eine Reform der Umlagen und Steuern kann nur dann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele bewirken, wenn eine effektive CO₂-orientierte Belastung der konventionellen Stromerzeugung gewährleistet wird. Das europäische Emissionshandelssystem ist mit bestehenden Instrumenten, zum Beispiel durch Einführung eines CO₂-Mindestpreises, so zu reformieren, dass CO₂-Zertifikate einen klimawirksamen Preis bekommen.
- 6 Die vorgeschlagene Reform der Netzentgelte, Umlagen und Steuern schafft Voraussetzungen für eine kostenminimale Erreichung der Klimaziele. Die Reform allein reicht indes nicht aus, um die Ziele zu erreichen. Die Politik nutzt heute viele kleinteilige Instrumente. Je weiter allerdings die Energiewende voranschreitet, desto schwieriger wird es, sie mit diesen Mitteln zu steuern. Solch eine Reform ist mittelfristig durch eine Überprüfung und Abstimmung der sektorenspezifischen Erneuerbaren- und Energieeffizienzziele zu ergänzen.

CO₂-ORIENTIERTE BEPREISUNG AUF BASIS EINES CO₂-REFERENZPREISES VON 80 EURO JE TONNE CO₂


Dargestellt sind die Veränderungen der heutigen Belastungen mit Umlagen und Steuern in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr. Dafür werden die heutige Energiesteuer und EEG-Umlage mit einem Klimabeitrag und Infrastrukturbeitrag eines Reformsystems mit einem sektorübergreifenden CO₂-Referenzpreis von 80 €/t CO₂ verglichen. Quelle: ZEW

Um mögliche Fehlanreize zu identifizieren, ist es wichtig, die vorgeschlagenen Instrumente hinsichtlich der Aspekte Wohlfahrt, klimaökonomische Wirkung und Umsetzbarkeit zu prüfen.

Wohlfahrt: Eine stärkere Flexibilisierung der Nachfrage und ein Abbau von Preisverzerrungen führen zu deutlichen Wohlfahrtsgewinnen in Deutschland. Die hohen variablen, nicht kostenorientierten Preisbestandteile haben eine effizienzreduzierende Wirkung. Ebenso wird die Flexibilisierung der Nachfrage am wirkungsvollsten durch den Abbau von Verzerrungen durch die heutige Form der Netzentgelte, der EEG-Umlage oder durch eine Pauschalisierung erreicht. Der Wohlfahrtsgewinn durch jedes Instrument beträgt zwischen 0,5 und 0,8 Milliarden Euro pro Jahr. Dabei sind die positiven Wirkungen auf Innovationen, die Reduktion der Netzausbaukosten und sonstige wertsteigernde volkswirtschaftliche Effekte nicht berücksichtigt. Eine aktive Beeinflussung der Strompreise durch eine vollständige Dynamisierung der EEG-Umlage auf Basis der Börsenpreise hat eher eine wohlfahrtsvernichtende Wirkung.

Klimaökonomische Wirkung: Direkte klimaökonomische Wirkungen aller Reformvorschläge fallen nur moderat aus. Eine Re-

duktion der Belastung des Strompreises durch eine Verringerung oder Eliminierung der EEG-Umlage fördert zwar die Elektrifizierung des Wärmesektors, stimuliert aber auch den Mehrverbrauch im übrigen Stromsektor.

Umsetzbarkeit: Die rechtliche Umsetzbarkeit ist für fast alle untersuchten Instrumente gegeben. Allerdings kann eine teilweise Haushaltsfinanzierung die Einordnung der EEG-Umlage als genehmigungsbedürftige Beihilfe stützen. Gegen eine Senkung der EEG-Umlage in Fällen der Sektorenkopplung mit Gegenfinanzierung durch eine Umlage der Verbraucher im Wärme- und Verkehrssektor bestehen Bedenken. Eine besondere Finanzierungsverantwortung dieser Verbraucher für den Ausbau der Erneuerbaren-Stromerzeugung ist nicht zu begründen. Dies gilt auch für die Einführung einer einzigen Erneuerbaren-Umlage.

Keine der Instrumentengruppen allein bietet einen „Königsweg“. Zu diesem Schluss kommen auch das Gutachten des Sachverständigenrats „Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik“ und das Papier „Eckpunkte einer CO₂-Preisreform“ von Edenhofer/Schmidt. Ein sinnvoller Reformansatz setzt sich aus verschiedenen Instrumentengruppen zusammen.

Der Kohleausstieg – Was ist zu beachten?

Zu Beginn des Jahres hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ihren Bericht vorgelegt. Seitdem kursieren viele Vorschläge und Ideen, wann und wie der Kohleausstieg umgesetzt werden soll. Der Bericht der Kommission umfasst allerdings mehr als nur den „Kohleausstieg“. Es ist ein Aktionsprogramm, das den Beitrag der Energiewirtschaft zur Erreichung des 40 Prozent-Emissionsreduktionsziels konkretisiert, das 2030er Ziel für den Energiesektor erreichbar macht und die Reduktion und Beendigung der Kohleverstromung verfolgt. Das Maßnahmenpaket der Kommission umfasst sechs Bereiche: Die Reduktion der Treibhausgasemissionen steht beim **Klimaschutz** im Vordergrund. Zur Erreichung der entsprechenden Sek-

torziele empfiehlt die Kommission eine Kombination aus einer schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, Stilllegung von CO₂-Zertifikaten im Rahmen des Europäischen Emissionshandels, Ausbau erneuerbarer Energien auf 65 Prozent bis 2030 und die Weiterentwicklung der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung.

Weiterhin ist die Begrenzung des Anstiegs der Strompreise durch den Kohleausstieg eine wichtige Begleitmaßnahme aus Sicht der Kommission im Bereich **Energiemarkt und Strompreise für Industrie, gewerbliche Nutzer und private Endverbraucher**. Hier sind Maßnahmen zum Ausgleich für Stromverbraucher und eine Verstärkung und Fortentwicklung der ETS-Strompreiskom-



pensation nötig. Zur **Versorgungssicherheit** schlägt die Kommission eine Weiterentwicklung des Versorgungssicherheits-Monitorings vor, um Strom- und Wärmeversorgung für Deutschland zu gewährleisten. Zusätzliche Maßnahmen sind die Prüfung eines systematischen Investitionsrahmens, die Nutzung des bestehenden Reserve-Instrumentariums zur Absicherung des Strommarktes, die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für neue Gaskraftwerke und den adäquaten Ersatz stillgelegter Kohlekraftwerke aus der Netzreserve.

Zur Entlastung des Gesamtsystems und der Steigerung lokaler Flexibilitäten sieht die Kommission in ihrem Aktionsplan für **Netze, Speicher, Sektorkopplung und Innovationspotenziale** eine Modernisierung und bessere Nutzung der Stromnetze durch Optimierung, Ausbau und marktliche Maßnahmen vor. Auch die Überarbeitung des Entgelte-, Abgaben- und Umlagensystems im Energiebereich und die Prüfung der Einführung einer CO₂-Bepreisung mit Lenkungswirkung in den Sektoren außerhalb des Europäischen Emissionshandels fallen darunter.

Den Einklang des Kohleausstiegs mit einer gleichzeitigen erfolgreichen Strukturentwicklung der Braunkohleregionen möchte die Kommission mit einer sozialverträglichen Ausgestaltung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und der Weiterentwicklung der betroffenen Reviere zu zukunftsfähigen Energieregionen gewährleisten.

Zentrales Element für **den Tagebaubetrieb und eine sichere Nachsorge der Tagebaue** ist die Finanzierungsabsicherung für die Wiedernutzbarmachung der Tagebauflächen.

Effekte auf Klimaschutz, Energiemarkt, Wertschöpfung und Beschäftigung

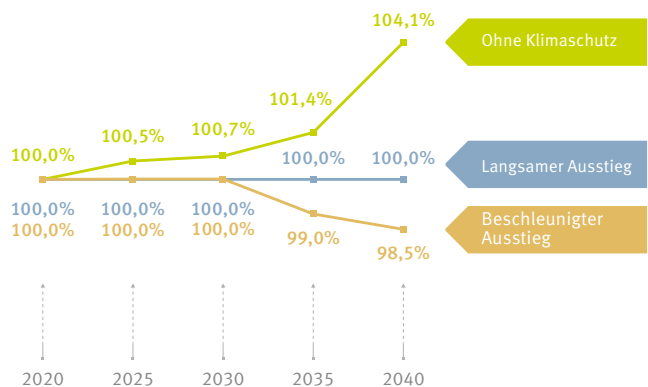
Diese Fragestellungen untersucht der Forschungsbereich „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“ am ZEW. Die entsprechenden Arbeiten liefern Ergebnisse zum Kohleausstieg und seinen Auswirkungen, gespiegelt am Maßnahmenpaket der Kohlekommission. Der Fokus liegt hierbei auf Effekten in den Bereichen Klimaschutz, Energiemarkt sowie Wertschöpfung und Beschäftigung.

Die Effekte des Kohleausstiegs auf den Klimaschutz werden in unterschiedlichen Forschungsprojekten analysiert. Ergebnisse zeigen, dass es bei der von der Kommission vorgeschlagenen Kombination aus Reduzierung der Kohleverstromung, Stilllegung von CO₂-Zertifikaten, Ausbau erneuerbarer Energien und Weiterentwicklung der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung zu erheblichen Wechselwirkungen und unerwarteten Kompensationseffekten kommen kann. Bei der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen sind diese Wechselwirkungen entsprechend zu beachten. Beispielsweise führen unterschiedliche Ausstiegsprofile beim Kohleausstieg zu unterschiedlichen Gesamtemissionen pro Jahr. Wird diese Anpassung bei der Festlegung der stillzuliegenden CO₂-Zertifikate (Marktstabilitätsreserve) nicht berücksichtigt, kann es aufgrund unerwünschter Preisreaktionen zu Reboundeffekten kommen. Das bedeutet, dass durch sinkende Preise Anreize gesetzt werden, an anderer Stelle mehr Emissionen zu emittieren.

Bei der Wirkung des Kohleausstiegs mit Blick auf die Energiemärkte zeigt sich, dass eine Verstärkung und Fortentwicklung der ETS-Strompreiskompensation alleine keine ausreichende Maßnahme darstellt. Hier müssen Wechselwirkungen mit anderen Steuern, Abgaben und Umlagen berücksichtigt werden. Die Ausführungen im ersten Schwerpunktthema zeigen das komplexe Zusammenspiel der Energiepreise. Die Maßnahmen zur Verbesserung des ETS, wie beispielsweise die Stabilisierung des CO₂-Preises durch die situationsabhängige Anpassung der Zertifikatsmenge („atmender Deckel“) muss bei der Wahl einer nationalen CO₂ Steuer berücksichtigt werden. Dieser Preiseffekt ist zusätzlich zu dem vorangehend beschriebenen mengenbasierten Reboundeffekt einzubeziehen.

Die Auswirkungen des Kohleausstiegs auf Wertschöpfung und Beschäftigung wurden mit Hilfe des allgemeinen berechenbaren Gleichgewichtsmodells PACE analysiert. Die Ergebnisse geben Hinweise darauf, in welchem Ausmaß unterschiedliche Kohleausstiegsvarianten die Beschäftigungsstruktur beeinflus-

SZENARIOEN ZUR WIRKUNG EINES KOHLEAUSSTIEGS AUF DIE BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND



Die Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Anzahl der Beschäftigten zum Basisjahr 2020 und zum Basisfall „Langsamer Ausstieg“. Quelle: ZEW

sen und zeigen, dass für eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung ein anfänglich langsamer und in der Zukunft schneller Kohleausstieg empfehlenswert wäre. Die Grafik zeigt, wie sich ein langsamer und schneller Kohleausstiegs auf die Beschäftigungsentwicklung in Deutschland auswirkt. Es wird deutlich, dass ein schneller Kohleausstieg eine deutlich größere Belastung für die Arbeitsmärkte darstellt.

Die Auswirkungen des Kohleausstiegs und der Begleitreformen auf das Energiesystem in Deutschland sind enorm. Daher müssen diese Aus- und Wechselwirkungen sorgfältig und umfassend überprüft und abgewogen werden. Dennoch ist der Kohleausstieg ein wichtiges Instrument, um die klimapolitischen Ziele zu erreichen. Der genaue Reduktionsfahrplan sollte jedoch versuchen, alle Beteiligten verträglich zu belasten.



Hohe Hauspreise und Mieten sind unter anderem auch auf das deutsche Steuerrecht zurückzuführen.

Immobilieninvestitionen: Steuerprivilegien abschaffen statt Unternehmen enteignen

Die aktuelle Debatte um die Enteignung von Immobilienunternehmen in Deutschland geht am eigentlichen Problem vorbei. Investitionen in Immobilien werden in Deutschland seit Jahrzehnten massiv steuerlich gefördert. Diese Steuersubventionierung führt zur Fehllenkung von Investitionen und zur Anhäufung von Grundvermögen in den Händen Weniger. Das Problem hoher Immobilienpreise und Mieten ist auch auf das Steuerrecht zurückzuführen.

Für private Investoren – typischerweise einkommensstarke Haushalte – gilt, dass Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung einkommensteuerpflichtig sind. Bei der Ermittlung dieser Einkünfte werden als Kosten vor allem die Gebäudeabschreibungen sowie die Zinsen auf Bankdarlehen abgezogen, da Immobilieninvestitionen in aller Regel kreditfinanziert sind. Somit werden oftmals steuerliche Verluste ausgewiesen, die im gleichen Jahr mit hohen positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten wie Managergehältern, freiberuflichen Einkünften oder Gewinnen aus einem eigenen Betrieb verrechnet werden können. Dadurch vermindert sich das steuerpflichtige Einkommen, die Steuerersparnis wird zur Rückzahlung des Kredits genutzt.

Hinzu kommt, dass Gewinne aus dem Verkauf der Immobilie steuerfrei bleiben, wenn die Immobilie nach dem Erwerb mindestens zehn Jahre gehalten wurde. Wechselnde Sonder- sowie Sanierungsabschreibungen, durch die Gebäude schneller abgeschrieben werden konnten, führten seit den 1970er Jahren zu weiteren Steuerersparnissen. Die Gesamtrechnung konnte steuerlich weiter optimiert werden durch eine kapitaldeckende Lebensversicherung, in die für die Rückführung des Bankdarlehens eingezahlt wurde. Um den Jahrtausendwechsel wurden von den Lebensversicherern noch hohe Renditen von vier Prozent pro Jahr versprochen und steuerfrei ausgezahlt. Beide Steuerprivilegien existieren in dieser Form heute nicht mehr.

Bei der Konzentration von Immobilien in den Händen von Unternehmen spielen Steuervorteile eine noch bedeutendere Rolle. Gerade die Anteile von Immobilien-Aktiengesellschaften haben in den vergangenen Jahren eine hervorragende Wertentwicklung erlebt. Eine Immobilien-AG versteuert Mieten mit Körperschaft- und im Prinzip auch mit Gewerbesteuer. In der Summe macht das rund 30 Prozent Steuern. Allerdings profitieren

Immobilien-Gesellschaften von einer Befreiungsvorschrift bei der Gewerbesteuer. Dadurch kann eine Immobilien-AG ihre Mieteinkünfte sowie Gewinne aus der Veräußerung der Immobilien frei von Gewerbesteuer einnehmen, zahlt also im Ergebnis nur Körperschaftsteuer in Höhe von 15 Prozent.

Hinzu kommt, dass sich die Grunderwerbsteuer, die je nach Bundesland zwischen 3,5 Prozent und 6,5 Prozent des Kaufpreises ausmacht, durch sogenannte Share-Deals ganz legal vermeiden lässt. Anstatt die Immobilien unmittelbar zu erwerben, werden sie wie jüngst das Berliner Sony-Center indirekt erworben. Dazu werden die Immobilien in Kapitalgesellschaften (Shares) gepackt und ebendiese Shares erworben. Werden weniger als 95 Prozent, also nur 94,9 Prozent der Shares, erworben, löst das keine Grunderwerbsteuer aus.

Steueranreize heizen Preissteigerungen an

Die Privilegierung von Immobilieninvestitionen durch das deutsche Steuerrecht führt nicht nur zu verteilungspolitisch problematischen Effekten, weil diese Art des Vermögensaufbaus Haushalten mit geringem Einkommen nicht offensteht. Besonders ausgeprägt ist die massive steuerliche Begünstigung großer Immobilienunternehmen, die mittlerweile in den führenden deutschen Aktienindex Dax oder den nächstgrößeren M-Dax aufgestiegen sind. Zwar lenken diese steuerlichen Privilegien mehr Kapital in den Immobiliensektor, was einen Beitrag leistet, die Knappheit an Wohnraum abzumildern. Allerdings heizen diese Steueranreize Preissteigerungen an, wovon nur ein sehr geringer Teil unserer Gesellschaft profitiert.

Die Politik könnte also daran denken, eine Wertzuwachsbesteuerung bei der Einkommensteuer vorzusehen, die Gewerbesteuerbefreiung bei Immobilien-AGs abzuschaffen und die steuerfreie Erwerbsgrenze bei der Grunderwerbsteuer im Fall von Share-Deals deutlich zu senken, anstatt populistische Forderungen nach Enteignung von Immobilienvermögen überhaupt in Erwägung zu ziehen.

Dieser Beitrag ist am 23. Mai 2019 in längerer Version in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen.

Prof. Dr. Christoph Spengel, christoph.spengel@zew.de

Nachgefragt: Wie viel Rente werden wir bekommen?

„Es besteht ein großer Bedarf an individueller Rententransparenz“

Den meisten Menschen dürfte es wohl schwerfallen, genau zu beziffern, wie hoch ihr Einkommen aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung und der privaten Vorsorge beim Eintritt in den Ruhestand sein wird. Dr. Tabea Bucher-Koenen, Leiterin des ZEW-Forschungsbereichs „Internationale Finanzmärkte und Finanzmanagement“, hat die Wirkung einer elektronischen säulenübergreifenden Renteninformationsplattform auf das Vorsorgeverhalten wissenschaftlich untersucht.

Haben wir ein realistisches Bild von unseren künftigen Rentenansprüchen?

Vielen Menschen fällt es schwer einen Überblick über ihre künftigen Renteneinkommen zu erhalten. Unsere Analysen zeigen, dass es über alle Einkommensklassen hinweg große Unsicherheit darüber gibt, wie hoch das Renteneinkommen in Zukunft sein wird. Im Durchschnitt überschätzen die Teilnehmer/innen unserer Studie eher ihr Renteneinkommen, und sie äußern Angst vor Altersarmut, obwohl sie vergleichsweise hohe tatsächliche Rentenansprüche haben. Dies deutet darauf hin, dass es Menschen schwerfällt abzuschätzen, wie viel Geld im Alter zur Verfügung steht und wie man damit zurechtkommen wird.

Gemeinsam mit weiteren Wissenschaftlern/-innen haben Sie in einer Pilotstudie ein App-basiertes Renteninformationssystem, ein sogenanntes elektronisches Rentencockpit, entwickelt und erforscht. Inwiefern soll oder kann es für mehr Transparenz bei der Rente sorgen?

Die App gibt einen leichtverständlichen Überblick über die erwarteten Renteneinkommen aus allen Formen der Altersvorsorge, das heißt aus gesetzlichen, betrieblichen und privaten Renten. Die Angaben sind individuell auf die Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten und unterteilt nach garantierten Renten und möglichen Zusatzleistungen. Alle Angaben beziehen sich auf monatliche Zahlungen zum gesetzlichen Renteneintritt mit 67 Jahren. Außerdem werden die Leistungen brutto und netto ausgewiesen. Durch diese leichtverständliche Darstellung der gesammelten Rentenansprüche auf einer Seite soll das Verständnis für die eigene Rentensituation verbessert werden. Das ist mit der Erwartung verbunden, dass die Menschen mit besseren Informationen auch besser für ihr Alter vorsorgen, eben weil sie Versorgungslücken oder Überversorgung klar erkennen und ihr Sparverhalten anpassen können.

Über 1.000 Personen haben das elektronische Rentencockpit getestet. Was sind ihre wichtigsten Erkenntnisse?

Unsere Studie ist die erste groß angelegte wissenschaftliche Studie zur Machbarkeit und zum Nutzen einer säulenübergreifenden Renteninformationsplattform in Deutschland, unter realen Bedingungen. Die wichtigsten Ergebnisse sind, dass so ein elektronisches Rentencockpit auch in Deutschland technisch

machbar ist und dass es beträchtlichen individuellen Zusatznutzen für die Bürger/innen stiften würde. Selbst die einmalige Schaffung von Rententransparenz war für mehr als die Hälfte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen Anlass genug, ihren Rentenplan zu überdenken und ihr Vorsorgeverhalten zu ändern.

Im Vergleich zu einer Kontrollgruppe von Personen, die keinen Zugang zum Rentencockpit erhalten haben, fühlen sich die Studienteilnehmer/innen mit Cockpitzugang nach der Studie deutlich besser über ihre Rente informiert und sparen mehr. Das gilt insbesondere für Personen, die vor der Studienteilnahme geringeres Finanzwissen und eine höhere Unsicherheit über ihr Renteneinkommen gezeigt haben. Das heißt besonders für Personen, die Schwierigkeiten bei der Altersvorsorgeplanung haben, scheint das Cockpit ein hilfreiches Instrument zu sein. Die außerordentlich hohe Bereitschaft zur Teilnahme und die Antworten in den Online-Befragungen sind zudem Beleg für den großen Bedarf an individueller Rententransparenz in Deutschland.

Wie geht es nun weiter? Werden wir dank der flächendeckenden Nutzung solcher Rentencockpits in Zukunft genauer wissen, wieviel Rente wir bekommen werden?

Ja, das ist das Ziel. Bis es soweit ist, muss aber noch ganz Pragmatisches geklärt werden, etwa zu technischen Details des Portals oder zur Verbesserung der Bedienung. Zu diesem Zweck wurde von der Deutsche Renten Information e.V. im vergangenen Jahr ein neues Projekt mit namhaften Partnern aus Wissenschaft und Finanzindustrie gestartet. Bis Ende 2019 soll ein Prototyp entwickelt und getestet sein, der den Nutzern und Nutzerinnen erstmals Rententransparenz auf Knopfdruck bietet.



Foto: Anna Logue

Dr. Tabea Bucher-Koenen

leitet seit Januar 2019 den ZEW-Forschungsbereich „Internationale Finanzmärkte und Finanzmanagement“. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet der Finanzen privater Haushalte (Household Finance), der Altersökonomie und des demografischen Wandels, insbesondere beschäftigt sie sich mit privaten und staatlichen Rentensystemen und langfristigen Finanzentscheidungen. Tabea Bucher-Koenen promovierte an der Universität Mannheim. Sie war von 2011 bis 2018 am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik beschäftigt, davon von 2014 bis 2018 als Leiterin des Forschungsbereichs Alterssicherung und Sozialpolitik.

tabea.bucher-koenen@zew.de



Foto: © ZEW

ZEW treibt Profilschärfung voran – Jahresbericht erscheint in neuem Design

Im Geschäftsjahr 2018 hat das ZEW seinen bereits 2017 in Angriff genommenen strategischen Ausbau hin zu einem Kompetenzzentrum für Markt- und Institutionendesign weiter vorangetrieben. Gleich zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 empfahl der Wissenschaftsrat der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) des Bundes und der Länder die dauerhafte Förderung von Markt- und Institutionendesign am ZEW – ein wichtiger Schritt zur innovativen Weiterentwicklung des Instituts. Über die weiteren Schritte informiert der aktuelle ZEW-Jahresbericht, der in einem komplett überarbeiteten, neuen und modernen Design erscheint.

Angesichts globaler Trends wie des fortschreitenden digitalen Wandels setzt der neu konzipierte ZEW-Jahresbericht 2018 den Schwerpunkt Digitalisierung. Im Zuge der Neukonzeption des Jahresberichts werden künftig weitere sogenannte Megatrends von globaler Bedeutung wie die Energiewende, Fragen der europäischen Integration oder der demografische Wandel als Schwerpunkte des ZEW-Jahresberichts thematisiert. Für die Aufbereitung dieser komplexen Themen setzt der Jahresbericht mithin auf die Verwendung von Infografiken, die in übersichtlicher und leserfreundlicher Form die Zusammenhänge und Details der Themenkomplexe darstellen.

Mit Blick auf die nachhaltigen strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen, die etwa der demografische Wandel mit sich bringt, hat das ZEW im Geschäftsjahr 2018 den Forschungsbereich „Soziale Sicherung und Verteilung“ neu gestaltet. Unter der Leitung von Prof. Dr. Sebastian Sieglösch widmet sich der Bereich Fragen der Einkommens- und Vermögensverteilung sowie der ökonomischen Wirkung von Umverteilung durch Steuer- und Transfersysteme. Die Ergebnisse der Wissenschaftler/innen des Bereichs sollen eine verlässliche Grundlage für steuer- und sozialpolitische Handlungsempfehlungen schaffen.

Mit den beiden zentralen Zielsetzungen – politikrelevante Forschung und wissenschaftlich fundierte Politikberatung – konnte das ZEW auch im Jahr 2018 seine Sichtbarkeit im In- und Ausland steigern. So wurden in Zusammenarbeit mit mehr als 300 internationalen Kooperationspartnern – darunter unter anderem der Internationale Währungsfonds, die Stern School of Business der New York University in den USA sowie das französische Ins-

titut für internationale Wirtschaftsforschung Centre d'Études Prospectives et d'Informations Internationales (CEPII) – rund 230 Forschungsprojekte bearbeitet. ZEW-Mitarbeiter/innen waren für mehr als 90 Forschungs- und Gastaufenthalte weltweit unterwegs und am ZEW selbst wurden 44 Konferenzen und Workshops organisiert, die Wissenschaftler/innen aus dem In- und Ausland an den Institutsstandort in Mannheim brachten.

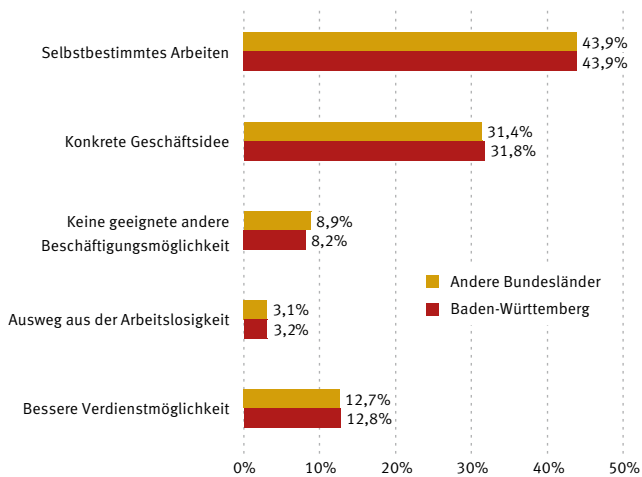
Im Jahr 2018 konnte sich das ZEW durch fundierten Analysen in seiner politikberatenden Funktion weiter profilieren. Neben Bund und Bundesländern nehmen die Forschungsbereiche des Instituts auch Aufträge für ausländische Ministerien, Stiftungen, andere wissenschaftliche Einrichtungen und die Institutionen der Europäischen Union wahr. So betraute das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den ZEW-Forschungsbereich „Digitale Ökonomie“ erneut damit, den Digitalisierungsgrad der deutschen Wirtschaft sowie die Einstellung der Unternehmen zum Thema Künstliche Intelligenz zu untersuchen. Der Forschungsbereich „Unternehmensbesteuerung und Öffentliche Finanzwirtschaft“ beriet die EU-Kommission zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 und zeigte dabei auf, auf welchen Feldern europäisches Handeln einen Mehrwert liefert und wo nicht. Bei der Weltklimakonferenz im polnischen Katowice organisierte der ZEW-Forschungsbereich „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“ eine Diskussionsplattform und gab politischen Entscheidungsträgern/-innen Empfehlungen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens an die Hand.

Auch bei der Nachwuchsförderung setzte das ZEW im Jahr 2018 erneut erfolgreich Akzente. Beim Finale des größten Schülerwettbewerbs zu globalen Zukunftsfragen in Deutschland, dem „YES! – Young Economic Summit“, in Hamburg belegte die von Dr. Holger Stichnoth, stellvertretender Leiter des ZEW-Forschungsbereichs „Soziale Sicherung und Verteilung“, betreute Gruppe des Fritz-Erler-Gymnasiums aus Pforzheim den ersten Platz. Wie bereits im Vorjahr konnte sich somit ein vom ZEW begleitetes Team als Sieger gegen starke Konkurrenten durchsetzen.

Der vollständige ZEW-Jahresbericht 2018 findet sich zum Download unter: www.zew.de/WS372

Felix Kretz, felix.kretz@zew.de

Gründungsgeschehen in Baden-Württemberg – Wunsch zur Realisierung eigener Ideen

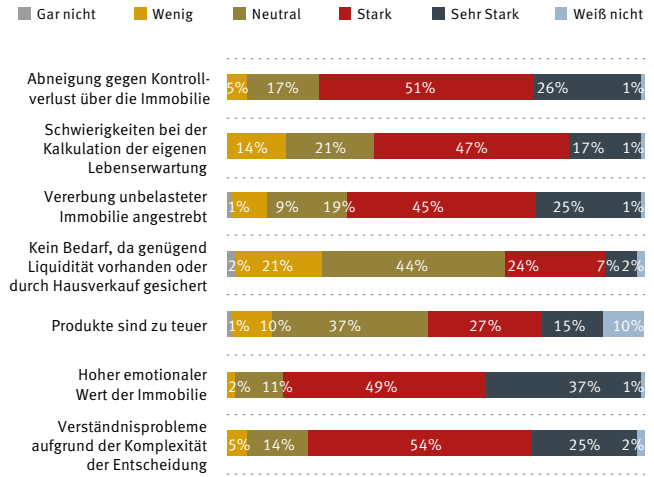


Quelle: IAB/ZEW-Gründungspanel, Sonderbefragung Baden-Württemberg

Auf Basis einer Sonderauswertung des IAB/ZEW Gründungspanels untersucht ein aktuelles ZEW-Gutachten Gründungen in Baden-Württemberg. In den Blick genommen werden bis zu vier Jahre alte Unternehmen (Gründungskohorten 2014 – 2017). Neben anderen wichtigen Gründungskennzahlen werden die Motive für Unternehmensgründungen betrachtet. Es zeigt sich, dass die baden-württembergischen Gründungen im Durchschnitt weniger aus Notwendigkeit, sondern zur Realisierung einer Idee oder Geschäftsmöglichkeit entstanden sind. In der einschlägigen Fachliteratur unterscheidet man in diesem Zusammenhang oft zwischen den sogenannten necessity entrepreneurs und opportunity entrepreneurs. Wie in der Grafik zu sehen, ist die Notwendigkeit in Baden-Württemberg seltener das wichtigste Motiv zur Unternehmensgründung als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Darüber hinaus ist selbstbestimmtes Arbeiten mitunter das wichtigste Motiv für die Unternehmensgründung.

Dr. Sandra Gottschalk, sandra.gottschalk@zew.de

Wenig beliebt: Umkehrhypotheken für die Altersvorsorge



Nachfrageseitige Einflussfaktoren

Quelle: ZEW

Umkehrhypotheken („Reverse Mortgages“), mit denen man im Alter eine schuldenfreie Immobilie etwa zur Aufbesserung der Rente beleihen kann, haben sich in Deutschland – anders als in den USA und Großbritannien – bisher nicht durchgesetzt. Und auch für die Zukunft sehen Finanzmarktexperten/-innen hierzulande nur einen geringen Bedeutungszuwachs für Umkehrhypotheken als Instrument zur Altersvorsorge. Weniger als 30 Prozent der Befragten gehen von einer starken oder sehr starken Zunahme der Bedeutung aus, während rund 45 Prozent keinen oder nur einen geringen Bedeutungszuwachs erwarten. Dabei hemmt vor allem der hohe emotionale Wert der Immobilie die Nachfrage nach Umkehrhypotheken. Für Anbieter stellt primär die schwierige Abschätzung der Lebensdauer der Immobilieneigentümer/-innen ein Hindernis dar. Zu diesen zentralen Ergebnissen kommt die Auswertung der aktuellen Sonderfrage des monatlichen ZEW-Finanzmarkttests, die das ZEW im Juni 2019 vorgenommen hat.

Karolin Kirschenmann, karolin.kirschenmann@zew.de



Europäischer Abend am ZEW

Die künftige Entwicklung der EU sieht sich großen Herausforderungen gegenüber. Wohin führt der weitere Weg der Union nach Brexit und Eurokrise? Zu dieser Frage diskutieren am 9. Oktober 2019 bei einem „Europäischen Abend“ am ZEW Experten aus Wissenschaft und Politik. Das Podium ist besetzt mit Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg, ZEW-Ökonom Prof. Dr. Friedrich Heinemann, Prof. Dr. Thomas König, Universität Mannheim, und Joachim Menze, Leiter der Regionalvertretung der EU-Kommission in München. Nähere Informationen finden Sie unter: www.zew.de/VA2897

Generalanwältin spricht am ZEW

Politisch-sensible Verfahren werden immer mehr zur Regel in der Rechtsprechung auf europäischer Ebene. Frau Prof. Dr. Juliane Kokott, Generalanwältin am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, spricht am 17. Oktober 2019 im Rahmen des Leibniz-WissenschaftsCampus „Mannheim Taxation“ (MaTax) am ZEW. In ihrem Vortrag zum Thema „Gerichtshof der Europäischen Union als Hüter der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte“ wird sie insbesondere auf die neuen Herausforderungen eingehen, denen sich der Europäische Gerichtshof stellen muss. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2894



Foto: ZEW

Mehr Pünktlichkeit bei der Bahn

Sommerzeit ist Ferienzeit, ist Reisezeit. Jeder, der häufig mit dem Zug fährt, weiß, dass Reisen mit der Bahn nicht nur Erholung ist. 2018 waren über ein Viertel der Züge im Fernverkehr mehr als fünf Minuten verspätet, ein Anstieg um 3,6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2017. Die 2,4 Prozent

Zugausfälle sind in dieser Statistik noch nicht berücksichtigt.

Die wichtigste Voraussetzung für einen planmäßigen Zugverkehr ist eine gute Infrastruktur. Weitere Investitionen in das Bahnnetz sind deshalb notwendig, aber nicht ausreichend. Auch die Anreize zur Qualitätssicherung müssen richtig gesetzt sein, wie die Monopolkommission in ihrem aktuellen Gutachten schreibt.

Da ist zunächst einmal die Haftungsfrage. Wer eine Verspätung verursacht, sollte auch für den Schaden aufkommen. Reisenden gegenüber zeigt sich die Bahn dabei wenig großzügig: Bei Verspätungen ab 60 Minuten erhält man eine Entschädigung in Höhe von 25 Prozent des Fahrpreises, ab einer Verspätung von 120 Minuten von 50 Prozent. Warum gibt es eigentlich keine Bahnfahrkarten mit einer darüber hinausgehenden Fahrpreisent-schädigung, einer Art „Pünktlichkeitsversicherung“ – die ließen sich doch bestimmt mit einem Aufschlag verkaufen? Die Regionalverkehrsunternehmen müssen ihren Auftraggebern Zahlungen leisten, wenn sie Pünktlichkeitswerte von 90 bzw. 95 Prozent unterschreiten. Dies scheint Wirkung zu zeigen: Die durchschnittliche Pünktlichkeit im Regionalverkehr liegt bei etwa 94 Prozent.

Wer aber nur geringfügig haftet, ist die DB Netz AG, also der Betreiber der Schienennetze. Das verwundert, da doch in schätzungsweise einem Drittel der Fälle die Ursache der Verspätung im Bahnnetz zu suchen ist, und nicht bei einer ausgefallenen Lok oder fehlendem Zugpersonal. Sogenannte „leistungsabhängige Entgeltbestandteile“, die mit dem neuen Eisenbahnregulierungsgesetz eingeführt werden sollen, sollten konsequent genutzt werden, um die Haftung dem Verursacher zuzuordnen.

In den meisten anderen Märkten ist Wettbewerb der wichtigste Treiber von Qualität. Guter und innovativer Service werden für

ein Unternehmen umso relevanter, je größer der wirtschaftliche Druck ist, der von den Wettbewerbern ausgeht. Am Wettbewerb im Schienenverkehr hapert es allerdings nach wie vor. Weniger als ein Prozent der Fernverkehrszüge werden von anderen Anbietern als der DB Fernverkehr AG durchgeführt. Die hohen Trassenpreise im Fernverkehr, die wie eine Markteintrittsbarriere wirken, sind dabei nicht hilfreich. Um diese effektiv zu senken, muss die neue Entgeltregulierung ihr gesamtes Potenzial ausschöpfen und der DB Netz AG effektive Anreize zur Kostensenkung setzen. Beispielsweise sollte bei der Berechnung der kalkulatorischen Kapitalkosten berücksichtigt werden, dass die DB Netz AG immer noch zu 100 Prozent in Staatsbesitz ist und daher vergleichsweise geringe Risiken aufweist. Auch sollten Kosten, die der DB Netz AG durch Vorgaben des Bundes in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung entstehen, an Effizienzkriterien ausgerichtet werden.

Der Wettbewerb im Schienenverkehr wird auch dadurch behindert, dass in der DB Gruppe sowohl der Netzbetreiber selbst wie auch die Transportunternehmen verbunden sind. Eine konsequente Trennung der Sparten würde dem Wettbewerb dienen, da etwa Diskriminierungsanreize abgebaut würden. Eine Aufspaltung würde wahrscheinlich auch zu mehr Qualitätsanreizen beim Netzbetreiber führen. Es ist nur schwer vorstellbar, dass eine unabhängige DB Fernverkehr AG die Qualitätsdefizite von einer DB Netz AG so durchgehen lassen würde, wie sie es jetzt tut, da beide Teil desselben Konzerns sind. Im Bahnsektor gibt es noch viel zu tun, damit mehr Qualität, und damit insgesamt mehr Verkehr auf die Schiene kommt. Bis dahin sollten zumindest die Urlaubsbreisenden es mit Tolstoi halten: „Alles nimmt ein gutes Ende für den, der warten kann.“

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Achim Wambach'.

ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach Ph.D.

Dieser Beitrag ist zuerst am 26. Juli 2019 in der „Börsen-Zeitung“ erschienen.

ZEW

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim
L 7, 1 · 68161 Mannheim · www.zew.de
Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grittmann · Telefon +49 621 1235-132 · gunter.grittmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon +49 621 1235-103 · felix.kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon +49 621 1235-133 · sabine.elbert@zew.de
Kathrin Böhmer · Telefon +49 621 1235-128 · kathrin.boehmer@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, 2019